

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0299/17</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	27.04.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	23.05.2017	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Entscheidung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.07.2017	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Radverkehr-Vorrangroute 07 (Süd-Südwest-Speiche)  
Konrad-Adenauer-Brücke / Parkstr. / Lutipoldstr. / Gemmingerstr. / Gustav-Adolf-Str.  
(Referent: Herr Ring)

### Antrag:

1. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehr-Vorrangroute 07 (Süd-Südwest-Speiche) werden genehmigt.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 280.000,- € werden wie folgt bereitgestellt:
  - 50.000,- € aus Haushaltsstelle 631100.950000.0, Ausbau von Rad- und Gehwegen, Abstrakte Vorhaben.
  - 230.000,- € aus Haushaltsstelle 631500.950000.0, Ortsstraßen – Abstrakte Vorhaben.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 280.000,-	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 10.000,-	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631100.950000.0	Euro: 50.000,-
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Beantr.BMU Mittel 140.000,-	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 631500.950000.0 von HSt:	Euro: 230.000,-
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro:
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 7.500,- Euro für die Haushaltsstelle/n 631100.950000.0 Ausbau von Rad- und Gehwegen ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### A) Gegenwärtige Situation

Im letzten Jahr wurde das Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt dem Stadtrat vorgestellt und am 27.10.2016 beschlossen. Wesentliche Elemente dieses Mobilitätskonzeptes sind die sog. Vorrangrouten, auf denen der Radverkehr gebündelt geführt werden soll. Als erste Vorrangroute soll die Süd-Südwest-Speiche realisiert werden. Der Trassenverlauf (siehe Anlage) erfolgt ab der Konrad-Adenauer-Brücke über die Parkstr./ Luitpoldstr./ Gemmingerstr. und Gustav- Adolf- Str.

### B) Geplante Maßnahmen

Es sind folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

1. Einmündung Brückenkopf/Parkstraße (Plan 1/6, Plan 2/6)

Für die Radfahrer, welche von der Konrad-Adenauer-Brücke stadtauswärts in die Parkstraße

fahren, wird eine Abbiegespur errichtet. Mittels einer Schutzstreifenmarkierung werden die Radfahrer sicher in die Parkstraße abgeleitet. An der Einmündung zum Klenzepark wird für die Radfahrer, welche nach Süden zur Parkstraße wollen, eine Aufstellfläche geschaffen. Die Parkstraße wird am Einmündungsbereich als Fahrradstraße beschildert, um den Radverkehr zu bündeln. Mittelfristig wird eine Sanierung bzw. eventuell eine Querschnittsänderung mit Neuordnung des ruhenden Verkehrs (Längsparker) an der Parkstraße angestrebt. Der gemeinsame Fuß- und Radweg entlang der Donau soll künftig als Fußweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ beschildert werden. Dadurch können die Radfahrer dazu animiert werden, dass sie verstärkt die Parkstraße benutzen und somit der Weg an der Donau mehr für die Fußgänger zur Verfügung steht. In dem Teilstück der Parkstraße, welches zur Wendepalette in Richtung Steinmetzschule führt, wird eine Sperrfläche markiert, damit die Radfahrer vom Luitpoldpark auf die Parkstraße einbiegen können. Die Luitpoldstraße wurde bereits im April als Teilmaßnahme der Vorrangroute 07 als Fahrradstraße beschildert.

## 2. Kreuzung Luitpoldstr./ Baggerweg/ Rankestr./ Gemmingerstr.(Plan 3/6)

An dieser Kreuzung sollen die Radfahrer in der Nord-Süd-Achse künftig Vorrang gegenüber dem Verkehr aus den anderen Richtungen erhalten. Um dies zu verdeutlichen, wird der Straßenbelag in der Vorrangrichtung rot eingefärbt.

Durch eine entsprechende Beschilderung und die Errichtung eines Dauerblinklichtes, wird zudem auf die geänderte Vorfahrt hingewiesen. Die rechts vor links Regelung auf der Gemmingerstr. bleibt, mit Ausnahme an der Gerstnerstr., bestehen.

## 3. Kreuzung Haunwöhrer Str./ Gemmingerstr. (Plan 3/6)

Momentan wird der Radverkehr aus der Gemmingerstr. an der einseitigen Fußgängerfurt ungünstig über die Haunwöhrer Str. geführt.

An dieser Kreuzung soll eine Vollsignalisierung erfolgen. D.h. der Verkehr aus den untergeordneten Straßenteilen kann künftig signalisiert über die Haunwöhrerstr. geführt werden. Im weiteren Verlauf nach Süden wird die Gemmingerstr. nach Süden als Fahrradstraße ausgewiesen.

## 4. Einmündung Lindberghstr./ Gustav- Adolf- Str.(Plan 4/6)

Ziel ist eine bevorrechtigte Führung des Radverkehrs vom nördlichen gemeinsamen Fuß- und Radweg zur Gustav-Adolf-Str. Daher wird eine rot eingefärbte Furt als Einschleusung der Radfahrer zur Gustav-Adolf-Str. angelegt. Die Einmündung der Lindberghstr. wird so umgestaltet, dass diese als untergeordnete Straße erkennbar wird. Durch eine entsprechende Beschilderung und die Errichtung eines Dauerblinklichtes wird an der Lindberghstr. zudem auf die geänderte Vorfahrt hingewiesen. Die Gustav-Adolf-Straße wird als Fahrradstraße beschildert. Der dargestellte Gehwegausbau stellt nur eine Option dar, falls durch eine erhöhte Steigerung des Radverkehrs eine gemeinsame Benutzung des gemeinsamen Fuß- und Radweges am Sportplatzgelände die Verträglichkeit zwischen Fußgängern und Radfahrern abnimmt. Die Abkröpfung bzw. Trassenverlegung der Gustav-Adolf-Str. ist im Lageplan nachrichtlich dargestellt.

## 5. Kreuzung Gustav-Adolf-Str./ Am Pulverl und Kreuzung Gustav-Adolf-Str./ Speckweg (Plan 5/6)

Im weiteren Verlauf wird die Gustav-Adolf-Str. ebenso als Fahrradstraße ausgewiesen. Der Mini Kreisverkehr an der Kreuzung Gustav-Adolf-Str./ Am Pulverl bleibt unverändert. D.h. die Fahrzeuge im Kreisverkehr haben weiterhin Vorfahrt gegenüber den anbindenden Straßen.

An der Kreuzung Gustav-Adolf-Str./ Speckweg bleibt die rechts vor links Regelung bestehen.

## 6. Straßenzug „Auf der Höhe“ (Plan 5/6), Plan 6/6)

Der Straßenzug „Auf der Höhe“ wird nicht als Fahrradstraße ausgewiesen, da einerseits hier eine Zone 30 beschildert ist und andererseits die anliegenden Erschließungsstraßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen sind und somit die Verkehrsteilnehmer aus diesen Erschließungsstraßen gegenüber dem Verkehr auf der Straße „Auf der Höhe“ wartepflichtig sind. D.h. der Vorrang der Radfahrer ist hier gewährleistet.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt in der Sitzung, am 20.12.2016 besprochen. Durch eine Befahrung der Gesamtstrecke am 07.03.2017 konnten die Mitglieder vor Ort über die geplanten Maßnahmen diskutieren. Änderungsvorschläge wurden soweit möglich berücksichtigt, sodass zur jetzt vorliegenden Planung eine einheitliche Zustimmung abgegeben wurde.

### **C) Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die drei betroffenen Bezirksausschüsse I- Mitte, V –Südwest und XII Münchener Str. wurden über die geplanten Maßnahmen Ende März unterrichtet. Soweit umsetzbare Vorschläge eingehen, so werden diese in der weiteren Ausführungsplanung berücksichtigt.

### **D) Realisierung der geplanten Maßnahmen**

Heuer werden die unter Punkt 2 (Kreuzung Luitpoldstr./ Baggerweg/ Rankestr./ Gemmingerstr.) und unter Punkt 4 ( Einmündung Lindberghstr./ Gustav- Adolf- Str.) genannten Maßnahmen realisiert.

Im nächsten Jahr werden die Maßnahmen gemäß Punkt 1 (Brückenkopf / Parkstraße) und Punkt 3 (Kreuzung Haunwöhrer Str./ Gemmingerstr.) umgesetzt.

### **E) Kosten und Finanzierung**

Für die Maßnahmen, welche heuer umgesetzt werden, werden Kosten in Höhe von ca. 50.000,-€ veranschlagt. Diese finanziellen Mittel werden in der Haushaltstelle 631100.950000.0, Ausbau von Rad- und Gehwegen, Abstrakte Vorhaben, bereitgestellt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel, in Höhe von 230.000,-€ für die Maßnahmen welche 2018 realisiert werden, werden aus der Hst. 631500.950000.0 (Ortsstraßen - Abstrakte Vorhaben) entnommen.

Es wurden bereits Fördermittel in Höhe von 140.000,-€ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit beantragt.

Ein Förderbescheid liegt jedoch noch nicht vor.

### **Anlagen: Straßenabschnitte 1-6**

Aufgrund der Größe der Pläne, werden die Pläne den jeweiligen Fraktionen und den Einzelmitgliedern gesondert zur Verfügung gestellt.